

FernsehsprecherIn

BERUFSBESCHREIBUNG

FernsehsprecherInnen verlesen bei öffentlichen und privaten Fernsehanstalten Nachrichten, Beiträge und Kommentare oder kündigen Fernsehsendungen an. Sie bekommen die Texte vorgegeben oder verfassen sie selbst. Vor ihrem Auftritt werden sie von VisagistInnen geschminkt und gestylt. Sind sie live auf Sendung, beachten sie Redezeit und Redegeschwindigkeit. Manchmal müssen sie ihre Texte auch spontan improvisieren. FernsehsprecherInnen arbeiten mit BerufskollegInnen, RedakteurInnen, TechnikerInnen und anderen MitarbeiterInnen zusammen.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- Sendungen und Textbeiträge gemeinsam mit RedakteurInnen vorbereiten
- Redezeiten und Redegeschwindigkeiten berechnen, Sendungen einproben
- Einblendungen und Redeunterbrechungen gemeinsam mit TechnikerInnen abstimmen
- Nachrichtentexte, Sachbeiträge, Kommentare verlesen
- Fernsehsendungen und Programmpunkte ankündigen
- Gespräche und Diskussionen mit Gästen von Nachrichtensendungen führen

Anforderungen

- gute Stimme
- Datensicherheit und Datenschutz
- Fremdsprachenkenntnisse
- gute Allgemeinbildung
- gute Beobachtungsgabe
- gute Deutschkenntnisse
- gute rhetorische Fähigkeit
- gutes Gedächtnis
- Präsentationsfähigkeit
- Argumentationsfähigkeit / Überzeugungs-fähigkeit
- Aufgeschlossenheit
- Bereitschaft zum Zuhören
- Durchsetzungsvermögen
- Einfühlungsvermögen
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Kontaktfreude
- Aufmerksamkeit
- Belastbarkeit / Resilienz
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Freundlichkeit
- Geduld
- Selbstbeherrschung
- Selbstvertrauen / Selbstbewusstsein
- Verschwiegenheit / Diskretion

Ausbildung

Die unmittelbare Ausbildung von FernsehsprecherInnen erfolgt betriebsintern bei öffentlichen und privaten Fernsehanstalten.

FernsehsprecherInnen müssen vor allem die Ausspracheregeln von Fremdsprachen erlernen, um Wörter, Namen oder Begriffe fehlerlos und spontan vor der Kamera aussprechen zu können. Es bestehen Aufnahmevoraussetzungen für FernsehsprecherInnen, die sich aus dem Nachweis der Reifeprüfung, dem Nachweis einer Sprechausbildung (z. B. Schauspielausbildung oder entsprechende Lehrgänge) und der Kenntnis von mindestens zwei Fremdsprachen zusammensetzen.